

Die Theorie vom obersten Kriegsherrn.

Bei der Kommissionsberatung der neuen Militärvorlage haben unsre Genossen fortwährend versucht, rüstdändige oder schädliche Einrichtungen zu beseitigen, die auf Kosten der Kriegstüchtigkeit nur dem äußeren pomphaften Paradewesen dienen — natürlich vergebens. Denn wenn auch bei der Bekämpfung dem Regierungsvertreter die guten Gründe ausgingen, so hatte er immer noch einen leichten Vernunftgrund, vor dem sich die bürgerlichen Parlamentarier ehrfurchtsvoll beugten: die Kommandogewalt des Kaisers. Die Armee, so sollte das besagen, ist eine Privatangelegenheit des Kaisers; was wollt ihr Zivilistenpat des Reichstags da hineinreden? Ihr habt bloß die Moneten zu bewilligen, aber die innere Organisation geht euch nichts an!

Das geht nun allerdings über den Wortlaut der Verfassung hinaus. Wenn auch hier — genau wie in andern Ländern — dem Fürsten als demjenigen, der die Gesetze auszuführen hat, das Recht der Ernenntung aller Beamten so gut wie die innere Organisation der Armee und die Kommandogewalt über sie zusteht, so bedeutet das doch nicht, daß das Parlament nicht mit dreinzureden hätte, wie es in der ganzen Verwaltung mit dreinredet. Aber die Sache liegt in Deutschland doch noch anders als in westeuropäischen Ländern. Auch wo der Wortlaut ihrer Verfassungen übereinstimmt, ist das wirkliche Wesen dieser Verfassungen grundverschieden, weil die realen Machtverhältnisse verschieden sind. In einem Beitrag zu dem neulich erschienenen der Militärvorlage gewidmeten Pracht- und Reklameheft der Illustrierten Zeitung legt Professor Delbrück dar, daß hinter dem trockenen Verfassungsparagraphen der Kommandogewalt etwas viel Erhabeneres und Größeres steht, ein viel innigeres und tieferes Verhältnis zwischen Kaiser und Armee: er ist nicht einfach der Kommandierende, er ist der „oberste Kriegsherr“.

Die Darlegungen Delbrücks über das in diesem Worte enthaltene speziell preußische Verhältnis, das in andern Ländern fehlt, und um das die andern Länder uns — zwar nicht beneiden aber doch — beneiden sollten, sind sehr beachtenswert. Wo Delbrück zuerst auf das Treueverhältnis in den altgermanischen Gefolgschaften zurückgreift, da wird er allerdings das Opfer einer seit 1870 bei der deutschen Bourgeoisie eingetragenen Unsitte, sich für ihre neuen Großmachtgefühle durch Ausgrabung germanischer Namen und Formen die richtige Heldenpose zu schaffen und sogar ihre Laster, wie ihre frierische Feigheit den Fürsten gegenüber, als die altdeutsche Tugend der Treue zu feiern. Denn in Wirklichkeit hat die moderne Armee mit den beutelstiftigen Gefolgschaften jener Zeit, die auf eigne Faust zur Plünderei alter Kulturländer auszogen, nichts gemein.

Dann kommt er aber von der reaktionären Romantik in das Gebiet der wirklichen Geschichte; der Begriff des obersten Kriegsherrn wurzelt in der preußischen Geschichte; in der Zeit, als die preußischen Fürsten die Armee schufen. Nach dem dreißigjährigen Krieg nahm der Kurfürst Söldnertruppen in seinem Dienst, um sie als Werkzeuge des Absolutismus zu benutzen. In Westeuropa war auch die Armee der von ihnen bezahlten und ihnen daher ergebenen Soldtruppen die erste mächtige Waffe der Fürsten gewesen — die zweite war die Bureaucratie in ihrem Dienste —, ihre absolute Macht über die Vasallen zu errichten und einen einheitlichen Staat zu gründen. Auch die preußischen Fürsten mit ihrer Armee haben immer mehr Provinzen und Landstädte zusammengefaßt. In dem Wesen dieser Armee als Söldnerheer beruht nun nach Delbrück das persönliche Verhältnis zwischen Fürst und Armee, das in dem Worte oberster Kriegsherr ausgedrückt wird; wer sich freiwillig in den Dienst eines Fürsten begibt, und zwar nicht als Lakai oder Beamter, sondern auf Grund einer „Verpflichtung auf Tod und Leben“, der tritt in eine viel engere persönliche Beziehung zum Fürsten, er wird zu seinem Kameraden, „er wird der Ehre des Kriegerdienstes gemäß geachtet und gehalten“.

In mehr als einer Hinsicht muß man hier stützlich werden. Erstens würde diese Begründung der Theorie vom obersten Kriegsherrn das Gegenteil dessen beweisen, was sie beweisen soll; denn wäre sie richtig, so müßte mit dem Verschwinden der Söldnerheere auch das persönliche Verhältnis verschwunden sein und könnte bei unserm modernen Armeen von einem obersten Kriegsherrn keine Rede mehr sein. Aber wie sieht es dann weiter mit der „Ehre des Kriegerdienstes“? Hat der Professor nie von den schweren Misshandlungen, den menschenunwürdigen Plakaturen und dem Gassenlaufen gerade bei den preußischen Söldnerheeren gehört? Natürlich weiß er das alles ganz gut und die nächsten Sätze geben des Rätsels Lösung: die Ehre des Kriegerdienstes und die Kameradschaft des Fürsten beziehen sich auf die Offiziere. „Der Kriegsherr fühlt sich nicht nur als Herr, sondern auch als Kamerad seines Offizierkorps.“ Darin liegt vor allem das wichtigste der Delbrückischen Darlegungen; sie stellen fest, daß das Verhältnis, das so romantisch und erhaben in dem Worte des obersten Kriegsherrn zusammengefaßt wird, nur für die Offiziere als etwas Wirkliches gilt und daß die Soldatenmasse, der proletarische Teil der Armee, damit gar nichts zu tun hat.

Aber damit ist zur Erklärung der Sache nur erst ein einziger Schritt gemacht. Auch in andern Ländern waren Heere zuerst von Söldnern, später von ausgehobenen Landsknechten unter dem Kommando adliger Offiziere vorhanden, aber nirgends entstand dasselbe Verhältnis. Als etwas speziell Preußisches läßt es sich nur aus dem speziellen Charakter des preußischen Absolutismus erklären, dessen Fundament im Grunde dem des westeuropäischen Absolutismus genau entgegengesetzt war. In Frankreich wurden die Fürsten durch die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Entwicklung, durch das Emporkommen des Bürgertums emporgehoben, das ihnen Geld gab und sie gegen die Adligen unterstützte. In Preußen beruhte der Absolutismus auf dem Mangel an wirtschaftlicher Entwicklung, auf der völligen Machtlosigkeit des Bürgertums; er war nicht das Organ einer notwendigen ökonomischen Entwicklung, sondern diente nur sich selbst. Daher konnte er sich nicht über die beiden Klassen erheben, indem er sie gegeneinander ausspielt; gegen die allein mächtige Klasse des Adels konnte

er nichts als Gegengewicht ausspielen. Daher konnte der preußische Absolutismus in seinem inneren Weien nichts andres als eine öffentliche oder verkappte Junkerherrschaft sein. Das Geld mußte er sich von den Junkern bewilligen lassen, und diese sorgten dafür, daß die wichtigen Offizier- und Beamtenstellen in ihre Hände kamen, so daß sie über die Armee — wie auch über die Verwaltung — verfügten, die anderswo das Machtinstrument der Fürsten gegen sie gewesen war. Die Hohenzollernfürsten standen zu den Junkern immer wie die „ersten unter ihresgleichen“, nicht wie Monarchen zu Untertanen; daher galten die junkerlichen Offiziere als die „Kameraden“. In den andern Ländern, wo die Fürsten die innere Macht eines ganzen schon halbwegs bürgerlichen Staates hinter sich hatten, standen sie viel zu hoch über dem nur eine untergeordnete Rolle spielenden Offizierkorps, um dieses Verhältnis auszumodeln zu lassen. Die Theorie des obersten Kriegsherrn ist daher im Grunde nur der Ausdruck der Junkerherrschaft im preußischen Staate, der Ausfluß der langen wirtschaftlichen Rückständigkeit dieses Militärstaates.

Die rasche kapitalistische Entwicklung in dem modernen großpreußischen Deutschland hat das vorgefundene Verhältnis noch gezeigt. Die Bourgeoisie brauchte sowohl Fürstentum als Armee nach außen und nach innen zur Sicherung gegen proletarische Revolutionsgefahr; als neue Macht stellte sie das fürstlich-junkerliche Preußen in ihren Dienst, gab ihm Geld und erhöhte sein Ansehen. Als herrschende, der Volksmasse gegenüberstehende Ausbeutergruppe hat sie ein Interesse daran, das Machtinstrument des Staates möglichst stark in den Händen des Fürsten zu machen. Dabei setzt die überkommene Lehre vom obersten Kriegsherrn vortreffliche Dienste; sie erlaubt, die Armee möglichst außerhalb der Kontrolle des Parlaments zu stellen und sie der Kritik der Volksvertreter zu entziehen.

Um so mehr ist es anzuerkennen, daß Delbrück in seinem Artikel, der vor der Bourgeoisie die Lehre vom obersten Kriegsherrn darlegt und begründet, keinen Augenblick Zweifel darüber läßt, daß die bewaffnete Volksmasse der gewöhnlichen Soldaten damit nichts zu tun hat. Wenn er über die Armee redet, denkt er nur an die Führer, die Offiziere. „Die unermesslich wichtige praktische Folge dieser persönlichen Beziehung zwischen dem Kriegsherrn und dem Offizierkorps ist die Ausschaltung der Armee aus der Politik. Die Politik macht allein der Kriegsherr, und die Armee vertraut ihm, daß er auch ihre Interessen wahrnehmen und pflegen werde.“ Die Interessen der „Armes“ sind hier die des herrschenden Offizierkorps; denn Interessen, die die Soldaten gegenüber der Volksmasse mit den Offizieren gemein haben, gibt es nicht. Für die Interessen der Soldaten treten, wie für alle proletarischen Interessen, immer nur die sozialdemokratischen Wurführer auf. Daher haben wir allen Anlaß, den Einfluß des Reichstags in Militärangelegenheiten zu stärken und die reaktionäre Ideologie vom obersten Kriegsherrn energisch zurückzuweisen.

Aus der Umgebung.

Die Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen

hielten am 25. und 26. Mai in Sangerhausen ihre diesjährige Konferenz ab. Den Geschäftsbürokrat erstaute Genosse Undutsch. Die Neuordnung der Arbeiterversicherungsinstanzen hat zum Ausdruck der anhaltischen Kartelle aus dem Bezirksorganisation geführt. Nur das Kartell Altenburg ist geblieben. Der von der Kartellkonferenz in Dessau eingesetzte Bezirkssbildungsausschuß habe bisher noch nicht in erwünschtem Maße wirken können, weil verschiedene Umstände das verhindert hätten. — Infolge der Neuordnung der Arbeiterversicherung durch die Reichsversicherungsordnung sei erneut das dringende Anliegen an die Gewerkschaftsorganisationen zu richten, daß die Aus- und Durchbildung von Arbeitern zu Arbeitervertretern bei den Versicherungsträgern und -behörden angelegen sei zu lassen. — Bei Verhängung von Boykotts, insbesondere Totalboykotts, solle man sehr vorsichtig sein, weil sonst mehr Schaden wie Nutzen angerichtet werden könne. Solche Aktionen müssen genau durchdacht werden, ehe man etwas unternimmt. — Die nationalen, christlichen und gelben Gegner geben sich in verschiedenen Dingen — in Eilenburg, Aschersleben sind besondere Sekretäre angestellt worden — die größte Milie, unter Vorbringen aufzuhalten. Man soll diesen Bestrebungen nicht zuviel Wert beimessen, insbesondere sollen freigemeinschaftliche Arbeit die Veranstaltungen dieser Arbeitseindeutung auslöschen. — Die Vertretung der Versicherer vor den Versicherungs- und Oberversicherungsbüros sei unbedingt nötig. Die Vorbereitung dazu habe sehr viel Arbeit erfordert. Das Vorortskartell schlägt vor, ein selbständiges Sekretariat in Merseburg zu errichten. Das sei allerdings nur möglich, wenn die Beiträge angemessen erhöht werden. — Die Einnahmen der Bezirksklasse betragen inklusive eines Kassenbestandes von 1750.000 M. aus 1911 insgesamt 7421.06 M., die Ausgaben 4086.05 M., so daß ein Kassenbestand von 2425.01 M. vorhanden ist.

In der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, daß ver-

sucht wird, die Veranstaltungen der Bildungsausschüsse so zu regeln,

dab Vortragende nahe zusammenliegende Dörte zusammenarbeiten, damit Reisekosten usw. verminder werden. Ein Antrag Altenburgs: Die Kartellkonferenz beschließt: Alljährlich im Mai findet eine Konferenz sämtlicher Wahlkreissbildungsausschüsse statt zwecks Beratung und Feststellung der zu treffenden Veranstaltungen. Vor Stattfinden dieser Konferenz hat der Obmann die in seinem Wahlkreis bestehenden Bildungsausschüsse zu hören, wurde angenommen.

Über die Vertretung der Versicherer bei den Versicherungs-

ämtern und Oberversicherungsbüros referiert Möhinger-

Magdeburg. Er verwies darauf, daß durch die Neuordnung der Reichsversicherungsordnung die Vertretung der Versicherer vor den Versicherungs- und Oberversicherungsbüros unbedingt nötig geworden sei, weil die Oberversicherungsbüro in sehr vielen Fällen die letzte Spruchinstanz geworden sind. Die Vertretung darf sich nicht allein auf das minderliche Verhandeln vor den Versicherungsinstanzen beschränken, sondern müsse hauptsächlich zur Klärung durch Einsichtnahme in die Akten dienen. Nur dann sei eine zweckmäßige Vertretung möglich, wenn dem Vertreter der gesamte Alteninhalt bekannt ist. Man könne auch den Versicherer die Vertretung der eigenen Sache nicht überlassen, weil die meisten Rentenbewerber wegen Besangenheit ihre Sache nicht genügend vertreten können. Gerade für Merseburg wäre die Errichtung eines Sekretariats, das die Vertretung der Versicherer vor dem Oberversicherungsbüro Merseburg übernehmen kann, eine unbedingte Notwendigkeit. So mancher abweisende Bescheid der Versicherungsbüro und Rentenversicherungsinstanzen würde aufgehoben und dadurch den Verletzten große Werte gerettet werden.

Vom Vorstand des Vorortskartells lagen zu diesem Punkte folgende Anträge vor:

„Die Kartellkonferenz wolle beschließen, den bisherigen Beitrag pro Jahr und Mitglied für die angegliederten Kartelle auf 8 Pf. zu erhöhen, um eine Vertretung der Versicherer vor dem Oberversicherungsbüro Merseburg durchzuführen. Die Vertretung soll zunächst vom Arbeitersekretariat Halle gegen eine jährliche Bezahlung von 2000 M. übernommen werden.“

Das Gewerkschaftskartell Magdeburg beantragt:

„Für den Regierungsbezirk Merseburg wird ein Sekretariat errichtet, Sitz desselben soll Merseburg sein. Die Kosten für das Sekretariat werden von den im Regierungsbezirk organisierten Gewerkschaftsmitgliedern erhoben. Die Einziehung der zur Kostenbedeutung höheren Beiträge wird den Gewerkschaftskartellen im Regierungsbezirk überlassen. Der Beitrag soll pro Jahr und Mitglied 10 Pf. betragen. Die Generalkonferenz soll ersucht werden, die Kosten der Einrichtung des Sekretariats zu übernehmen und einen jährlichen Zuschuß zu leisten. Das Kartell in Merseburg wird als Bezirksssekretariat bestimmt, das alle nötigen Vorarbeiten zur Bildung des Sekretariats zu leiten hat und das die Geschäftskonferenz für das Sekretariat bestimmt. Das Kartell hat den andern Kartellen im Bezirk jährlich Rechnung zu legen und in Konferenzen von Kartellvertretern, die alle zwei Jahre stattfinden sollen, den Geschäftsbericht zu erstatten. Nächste Bestimmungen werden durch ein besonderes Statut geschaffen. — Für den Regierungsbezirk Erfurt ist die gleiche Einrichtung anzustreben. Die Ausführung soll den Kartellen im Bezirk überlassen werden. — Das Magdeburger Bezirksssekretariat für die Provinz Sachsen und Anhalt wird in ein solches für den Regierungsbezirk Magdeburg umgewandelt. Sitz des Sekretariats bleibt Magdeburg. — Die Beiträge für das bisherige Bezirksssekretariat werden mit dem 1. Juli des Jahres (1. Oktober) eingestellt. Von diesem Zeitpunkt ab werden die Beiträge an das Vorortskartell (Bezirksskartell) eines jeden Regierungsbezirks abgeführt. — Bis zum Inkrafttreten der Bezirksssekretariate wird das bisherige Sekretariat für Sachsen und Anhalt die einzelnen Kartelle in der Einrichtung der Bezirksssekretariate durch Rat und Tat unterstützen. — Um eine einheitliche Bearbeitung und Aktivität bei den Wahlen zu den verschiedenen Versicherungsinstanzen in der Arbeiterversicherung zu ermöglichen, wird die Überleitung dem Bezirksssekretariat Magdeburg übertragen.“

Außerdem lag noch der Antrag des Kartells Merseburg vor: „Vor der Übernahme der Vertretung beim Oberversicherungsbüro Merseburg durch das hessische Arbeitersekretariat ist Abstand zu nehmen und deshalb die Aufstellung eines Sekretärs für das Oberversicherungsbüro Merseburg, mit dem Sitz ebenfalls vorzunehmen. Die Finanzierung hat wie folgt zu geschehen: Die Bezirksskartellbeiträge werden pro Jahr und Mitglied von 5 auf 10 Pf. erhöht. Für Einrichtung des Bureau wird ein einmaliger Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied erhoben, falls die Bezirkssklasse nicht in der Lage ist, die Einrichtungskosten zu übernehmen.“

Das Zeitzer Kartell beantragt: „Die Unterhaltung der Vertreterungen bei den Oberversicherungsbüros ist die Pflicht der Generalkonferenz. Die Kartellkonferenz beauftragt das Vorortskartell, diesbezügliche Schritte bei der Generalkonferenz zu unternehmen.“

Witten-Halle erklärte in der Diskussion, daß durch den Antrag 7 von Magdeburg ein vollkommen neues Moment in die Verhandlung getragen ist, über das in den Kartellen noch gar nicht gesprochen worden sei. Das bisherige Bezirksssekretariat soll aufgelöst und für jeden der drei Regierungsbezirke der Provinz Sachsen ein eigenes Sekretariat errichtet werden. Darüber könne nicht die jetzige Kartellkonferenz beschließen, sowohl die Errichtung des Sekretariats in Merseburg in Frage kommt. Dies sei Sache der Kartelle im Regierungsbezirk Merseburg. Es beantragt, dem Antrag 7 folgende Fassung zu geben: „Die Kartellkonferenz empfiehlt: Für den Regierungsbezirk Merseburg wird bis zum 1. Oktober 1913 ein Sekretariat errichtet usw.“

Schmiede-Halle vertritt wie Müsse die Meinung, daß die Konferenz die Errichtung des Sekretariats nicht zwingend beschließen könne, da das Sache der Kartelle im Regierungsbezirk Merseburg sei, weil diese die Kosten bezahlen müssen. Wenn Halle sich gegen die Erhöhung der Beiträge ausgesprochen hat, so deshalb, weil Halle selbst große Mittel für die Durchführung der eigenen Angelegenheiten braucht. Dem Antrag 7 können die Hälischen Delegierten nur in der von Müsse beantragten Fassung stimmen, weil es sich hier um ein völlig neues Projekt handelt, das erst von den Hälischen Genossen beraten werden müsse.

Der Antrag 7 wird in der von Müsse beantragten Fassung angenommen. Damit sind alle übrigen Anträge gefallen.

Am zweiten Tage referierte Undutsch-Magdeburg über die Wahl der Versicherer zu den Organen der Versicherungsträger und Versicherungsbüros. Er wies darauf hin, daß durch die Reichsversicherungsordnung, durch Einführung der Verhältniswahl die Situation für die freien Gewerkschaften schwieriger geworden ist. Alle Gegner der freien Gewerkschaften würden mit eigenen Kandidaten auf dem Platz erscheinen, so daß eine große Zersplitterung eintreten werde. Den freien Gewerkschaften erwachse daher die Aufgabe, gut auf dem Posten zu sein, daß nicht durch Zuhören den Gegnern Kassenvorstände ausgesetzt werden. In erster Linie sei es Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, die Vorstände der Kämmefassen mit freigemeinschaftlichen Arbeitern zu besiegen. Nötig sei, daß schon jetzt die Vorarbeiten in Angriff genommen werden. Das Vorortskartell Magdeburg sei vom Zentralarbeitersekretariat beauftragt, die Vorarbeiten für die Provinz Sachsen zu übernehmen. Es wünsche, daß die neu errichtenden Sekretariate in Merseburg und Erfurt die Vorarbeiten in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt übernehmen.

Wissel-Berlin wünschte, daß die Gewerkschaftskartelle sich die Arbeitsergebnisse der Versicherer anzeigen lassen. Es genüge aber nicht, daß wir uns Leute durchbringen, sondern wir müssen diese dann weiterzubilden versuchen; auf keinen Fall dürfen sich diese Genossen selbst überlassen bleiben. Ein vorzügliches Mittel zur Weiterbildung sei die von der Generalkonferenz herausgegebene Arbeiterschultheilung, die alle die Arbeiterschaft betreffen den Rechtsfragen behandelt und unentgeltlich für alle Arbeitervertreter abgegeben wird.

Sodann referierte Genosse Wissel-Berlin über die Gewerkschafts-Genossenschaftliche Volksfürsorge. Insbesondere wies er an der Hand der Berichte der größten Versicherungsgesellschaften nach, daß durch die hohen Gehälter und Lizenzen, die an die Direktoren, Vorstands- und Ausschüsse verliehen werden, entstehen, Jahr um Jahr den Versicherer Millionen verloren gehen. Den Schäden der kapitalistischen Versicherungsgesellschaften soll die Gewerkschafts-Genossenschaftliche Volksfürsorge entgegen wirken. Außer einer geringen Verzinsung des Anlagekapitals kommt kein Betriebsergebnis zur Verteilung. Die Einnahmen für das Anlagekapital fließen in die Kassen der Gewerkschaften und Genossenschaften, die der Aktiengesellschaft Volksfürsorge angehören. Die Aktien werden an der Börse nicht gehandelt, so daß die Gefahr, die Aktien könnten in andere Hände kommen, nicht besteht. Nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschaften können Aktien an andre Gewerk- oder Genossenschaften abgetreten werden, so daß an Stelle einer ausscheidenden Gewerkschaft oder Genossenschaft immer wieder eine Gewerkschaft oder Genossenschaft tritt. Dadurch bleibt der demokratische Charakter der Volksfürsorge gewahrt. Er erklärt die vorgefahrene Organisations- und kommt zu dem Schluss, daß die Übernahme der Arbeiten für die Volksfürsorge durch die Gewerkschaftskartelle das zweckmäßigste sei.

In der Diskussion wurde von den meisten Rednern die Befreiung ausgesprochen, daß die entstehende Arbeit von den Unter-